

Kindertagespflege im Kreis Groß-Gerau Informationen zum Antragsverfahren





Fachdienst Kindertagesbetreuung/ Jugendamt
Zuständig für die finanzielle Förderung in Kindertagespflege gem. §24 SGB VIII

Neuantrag vor/ bei Betreuungsbeginn	Änderungen zum 01. oder 15. eines Monats im Voraus	Beendigung mind. 4 Wochen vor dem letzten Betreuungstag	Verlängerung Ü3 mind. 4 Wochen vor dem 3. Geburtstag des Kindes
 Unterzeichneter Förderantrag der Eltern Kopie des vollständigen Betreuungs- vertrages Vollständig ausgefüllter Meldebogen* von Eltern und KTPP unterzeichnet 	Formloser Antrag der Eltern z.B. per Email Vollständig ausgefüllter Meldebogen* von Eltern und KTPP unterzeichnet	Vollständig ausgefüllter Meldebogen* von Eltern und KTPP unterzeichnet	 Formloser Antrag der Eltern z.B. pe Email Nachweis der Kommune über fehlenden Kita-Platz Vollständig ausgefüllter Meldebogen* von Eltern und KTPP unterzeichnet

Antragsunterlagen sowie Zuständigkeiten und weitere Informationen finden Sie:

..auf der Homepage des Kreises Groß-Gerau unter: <u>Infos kompakt – KreisGG</u> bei Finanzielle Förderung Die Unterlagen können über die KTPP oder direkt an <u>foerderung-ktp@kreisgg.de</u> eingereicht werden.



Wichtig zu wissen bei Neuantrag oder Änderungen:

Bei Betreuungsbedarf über 30 Stunden bzw. vor Vollendung des 1. Lebensjahres: zusätzliche Nachweise gem. Förderantrag wie bspw. aktuelle Arbeitszeitnachweise beider Elternteile, Elterngeldbescheide etc.

Sofern Eltern den Bedarf über 30 Stunden bzw. vor Vollendung des 1. Lebensjahres nicht nachweisen können, müssen die Kosten für diese Zeiten privat bezahlt werden.

Aufgabe des Fachdienst Kindertagesbetreuung/ Jugendamt?

- Der Fachdienst prüft die Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit und den nachgewiesenen Bedarf
- Der Fachdienst entscheidet gem. aktueller Satzung über
 - den Umfang der Förderung und damit über die Höhe der monatlich laufenden Geldleistung an die KTPP. Der Förderumfang wird den Eltern und den KTPP per Bescheid mitgeteilt.
 - entsprechend des Förderumfangs erfolgt die Festsetzung der Höhe des monatlichen Kostenbeitrags per Bescheid an die Eltern.

Das bedeutet:

- Eltern zahlen den monatlichen Kostenbeitrag** an das Jugendamt
- Jugendamt zahlt die monatliche laufende Geldleistung an die Kindertagespflegeperson frühestens im Startmonat der Betreuung

Fachbereich Jugend und Familie Fachdienst Kindertagesbetreuung www.kreisgg.de/familie/kindertagesbetreuung/tageskids-kindertagespflege

^{*}Der Meldebogen ist von den Eltern und Kindertagespflegeperson **gemeinsam** auszufüllen und zu unterzeichnen.

^{**} Private Zuzahlungen von Eltern an Kindertagespflegepersonen bleiben hiervon unberührt.